



Stadtrat am 19.10.2017		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/622/2017		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 29.09.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.10.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 3 beigelegte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Die Angelegenheit wird am 17.10.2017 in der Sitzung des HFA (Vorlagen-Nr.: FB 4/614/2017) vorberaten.

Die bisherige Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) war durch die Ablösung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) neu zu fassen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine neue und nach der neuesten Rechtsprechung aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung erstellt worden.

Die Verwaltung hat sich aufgrund der äußerst schwierigen und komplexen rechtlichen Vorgaben zur Erstellung der neuen Gebührenbedarfsberechnung dazu entschlossen und für unbedingt notwendig erachtet, dieses sowie die Überarbeitung der Satzung durch ein externes Beratungsbüro begleiten zu lassen. Hierzu wurde die Kommunal Agentur NRW GmbH nach Einholung diverser Angebote ausgewählt und beauftragt.

Im Weiteren wird auf die Ausführungen in dem als Anlage beigelegten Kurzbericht nebst Anlagen voll inhaltlich verwiesen.

Die Änderungen sind jeweils in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Lüdinghausen erfolgt und der Wehrführung bekannt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Kommunal Agentur NRW GmbH belaufen sich auf einmalig rund 7.000 €. Die Gebührenbedarfsberechnung einschl. aller Unterlagen steht der Verwaltung vollständig zur Verfügung und wird zukünftig von der Verwaltung ohne externe Hilfe jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Höhe der Einnahmen bleibt aufgrund der Umstrukturierung (neue Stundensätze unter Berücksichtigung der Abrechnungseinheit von 15 Minuten) abzuwarten. Mit Mehreinnahmen zum bisherigen Haushaltsansatz wird aber gerechnet.

Anlagen:

- Kurzbericht der Kommunal Agentur NRW GmbH mit

- Anlage 1 Kalkulationsvermerk,
- Anlage 2 Synopse Satzung Kostenersatz,
- Anlage 3 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).
- Anlage 4 Kalkulation der Stundensätze